

DR. ANDREAS STARIBACHER  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 5. Mai 1995

GZ. 11 0502/109-Pr.2/95

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR  
694 IAB  
1995 -05- 08

zu 715 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und Genossen vom 10. März 1995, Nr. 715/J, betreffend das Institut für Hochgebirgsforschung an der Universität Innsbruck, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den einleitenden Ausführungen hinsichtlich der Nächtigungspreise in der Anfrage möchte ich bemerken, daß die Vergabe derartiger Urlaubsunterkünfte nach sozial gestaffelten Kriterien erfolgt.

Zu 1. bis 3. und 5.:

Aufgrund dieser Anfrage habe ich verfügt, daß auf Beamtenebene eine Kompromißmöglichkeit gefunden wird, die den Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt.

Zu 4.:

Wie mir berichtet wird, sind nach einer vorläufigen Grobschätzung die Umbaukosten für Zwecke der Alpinen Forschungsstelle einschließlich des Dachbodenausbaues mit rund 8 Mio. S zu veranschlagen.

Anlage



## BEILAGE

Unter diesen Rücksichten stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

### ANFRAGE:

1. Sind Sie bereit, das genannte Zollhaus (Nr. 43) in Obergurgl für eine Nutzung durch das Institut für Hochgebirgsforschung freizugeben?
2. Wenn nein, welche Alternativen können Sie anbieten?
3. Wie können Sie die Prioritätensetzung in der Nutzung dieses Gebäudes begründen (Urlaubsvergnügen contra Wissenschaft und Forschung)?
4. Halten Sie die von der Universität Innsbruck geschätzten Kosten (Umbau öS 3 Mio, Neubau jedenfalls öS 15 Mio.) für realistisch?
5. Um welche Einsparungsvariante werden Sie sich bemühen?